

Rechte und Pflichten der Lernenden

Schuljahr 2026/27



1 Unsere Haltung



2 Rechte, Mitwirkung
und Unterstützung



3 Unterricht



4 Kommunikation



5 Digitale Infrastruktur



6 Hausordnung



7 Gesundheit, Sicherheit
und Persönlichkeitsschutz



8 Absenzenordnung



9 Disziplinarordnung

Willkommen an Ihrer Berufsfachschule in Liestal

Liebe Lernende

Sie haben sich für eine Berufsausbildung im Detailhandel oder im kaufmännischen Bereich entschieden und bereiten sich an den verschiedenen Lernorten auf Ihren Lehrabschluss vor. Als Berufsfachschule begleiten wir Sie auf diesem Weg und unterstützen Sie dabei, die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erwerben.

Wir – die Schulleitung, die Administration sowie die Lehrpersonen – setzen uns dafür ein, Ihnen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche und positive Ausbildungszeit zu bieten.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Verantwortung für Ihren eigenen Lernerfolg übernehmen und mit Ihrem Verhalten zu einem respektvollen und konstruktiven Schulklima beitragen. Respekt, Rücksichtnahme und eine gute Zusammenarbeit bilden die Grundlage für den gemeinsamen Erfolg.

Diese Broschüre informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie über die wichtigsten Regeln des Schulalltags. Verstösse gegen diese Regeln können disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen.

Wir freuen uns darauf, Sie während Ihrer Ausbildungszeit zu begleiten, und wünschen Ihnen viel Erfolg, spannende Erfahrungen und Freude am Lernen. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für einen erfolgreichen Berufsabschluss und einen gelungenen Start in Ihre berufliche Zukunft.

Schulen kvBL

Schulleitungen BSD und KBS

Stand: August 2026

Inhalt

1. Unsere Haltung	6
2. Rechte, Mitwirkung & Unterstützung	7
Ihre Rechte.....	7
Mitwirkung.....	8
Unterstützung und Schulsozialarbeit	8
Konflikte.....	8
3. Unterricht	9
Verantwortung	9
Anwesenheitspflicht und Pünktlichkeit	9
Unterrichtsmaterial	9
BYOD (Bring Your Own Device)	10
Handy	10
4. Kommunikation	11
Kommunikationsregeln	11
Persönliche Daten	11
schulNetz	11
5. Digitale Infrastruktur	12
Schulnetzwerk und Arbeitsumgebung.....	12
Nutzung der Informatikinfrastruktur.....	12
Sicherheit und Datenschutz	12
Verantwortung und Haftung	13
BYOD-Arbeitsplätze	13
6. Hausordnung	14
Grundsätze	14
Einhaltung der Hausordnung.....	14
Haftung.....	14
Nutzung der Schulräume.....	15
Liftbenutzung	15
Aushänge und Werbung	15
Verpflegung und Aufenthalt	16
Pausenplatz	16
Fahrzeuge.....	16

7. Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsschutz	17
Grundsatz.....	17
Sicherheit und Notfälle.....	17
Suchtmittel	17
Respekt und Grenzverletzungen	18
Fotos, Videos und Social Media.....	18
8. Absenzenordnung	19
Unterrichtspflicht	19
Verspätungen	19
Sportunterricht.....	19
Voraussehbare Absenzen.....	19
Unvorhersehbare Absenzen	21
Nachholen des Unterrichts.....	21
9. Disziplinarordnung	22
Dokumentation.....	22
Disziplinarmassnahmen	22
Disziplinarverfahren	23

1. Unsere Haltung

Die Schulen kvBL sind Orte des Lernens, der Zusammenarbeit und der persönlichen Entwicklung. Ein wertschätzender Umgang miteinander bildet die Grundlage für ein positives Schulklima und einen erfolgreichen Berufsabschluss. Alle tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass Lernen und Zusammenarbeit gelingen.

Unsere Werte

Respekt – Verantwortung – Zusammenarbeit

Leitsätze

Wir begegnen einander respektvoll.

Wir übernehmen Verantwortung.

Wir handeln rücksichtsvoll.

Wir gestalten gemeinsam ein positives Schulklima.

2.Rechte, Mitwirkung & Unterstützung

Ihre Rechte

Die Lernenden haben insbesondere folgende Rechte, basierend auf dem Bildungsgesetz Basellandschaft §63:

- **Persönlichkeitsrechte:** Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität
- **Informationsrecht:** Information über sie betreffende Entscheide (Informationsrecht)
- **Anhörungsrecht:** Anhörung bei schulischen und persönlichen Anliegen
- **Mitwirkungsrecht:** Einbringen von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen und Beteiligung über die vorgesehenen Mitsprachegefässe, z. B. die Klassensprecher (Mitspracherecht)
- **Beschwerderecht:** Vorbringen von Beschwerden und eine angemessene Prüfung des Anliegens. Begründung von Entscheiden sowie eine Rechtsmittelbelehrung, sofern diese vorgesehen ist

Keine Mitsprache haben die Lernenden in diesen Bereichen:

- Notengebung
- Angelegenheiten der Privatsphäre einzelner Personen
- Anstellung von Lehrpersonen, Leitung oder Mitarbeitenden

Bildungsgesetz
vom 6. Juni 2002



Mitwirkung

Klassenkonvent

- Der Klassenkonvent besteht aus den Lernenden einer Klasse und ihrer Klassenlehrperson.
- Der Klassenkonvent bespricht alle Fragen, die für die gute Zusammenarbeit und die Erreichung der Lernziele von Bedeutung sind.
- Der Klassenkonvent wählt eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher.

Lernendenkonvent

- Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen bilden zusammen den Lernendenkonvent. Dieser nimmt die Mitwirkungsrechte der Lernenden in der jeweiligen Schulform (BSD oder KBS) wahr.
- Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind verantwortlich für die Weiterleitung von Informationen und Anordnungen, die in den Lernendenkonventen oder an die Klassen gehen.

Klassenvereinbarung

- Jede Klasse erarbeitet zu Beginn ihrer Schulzeit eine verbindliche Abmachung über das Verhalten und die Zusammenarbeit in der Klasse (Klassenvereinbarung).
- Ihre Einhaltung wird zusammen mit der Klassenlehrperson regelmässig überprüft und wenn nötig mit gezielten Massnahmen unterstützt.

Unterstützung und Schulsozialarbeit

- Die Betreuung und die Beratung der Lernenden ist in erster Linie Sache der Fachlehrpersonen, dann der Klassenlehrperson und bei nicht direkt lösbaren Konflikten mit den Lehrpersonen die Schulleitung. Die Lernenden sollen sich grundsätzlich an die Lehrperson ihres Vertrauens wenden.
- Bei schweren Belastungen – auch im privaten Bereich - können Lernende die interne, vertrauliche und kostenlose Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen.

Konflikte

- Die Lernenden an unserer Schule sollen befähigt und motiviert werden, selbst zur Lösung ihrer Probleme beizutragen. Die Schule unterstützt sie darin.
- Konflikte zwischen Lernenden und Lehrpersonen sollen nach Möglichkeit durch die direkten Konfliktparteien (Lernende Person und Lehrperson) gelöst werden. Falls nötig wird dann die Klassenlehrperson zur Unterstützung involviert. In letzter Instanz kann die zuständige Schulleitung beigezogen werden.
- Werden Dritte zur Konfliktbewältigung beigezogen, bemühen sie sich darum, den Konfliktparteien zu einvernehmlichen Lösungen zu verhelfen.

3.Unterricht

Verantwortung

Basierend auf dem Bildungsgesetz Basellandschaft §64:

- Lernenden erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird.
- Lernende sind für ihren Bildungsprozess und das Erreichen der Lernziele mitverantwortlich.
- Lernende tragen mit ihrem Verhalten in der Klassen- und Schulgemeinschaft zum Erfolg des Unterrichts und dem Schulerfolg der Mitlernenden bei.
- Lernende tragen mit ihrem Verhalten zu einem angenehmen Klima in der Klasse und der Schule bei.
- Lernende erledigen die Aufträge der Lehrpersonen termingerecht und in bestmöglicher Qualität.
- Lernende kommunizieren in der Schule in der Standardsprache (Hochdeutsch) resp. in der Fremdsprache des jeweiligen Unterrichtsfachs. Ausnahmen gelten für Verkaufsgespräche an der BSD sowie für den Sportunterricht und Exkursionen.

Anwesenheitspflicht und Pünktlichkeit

- Lernende besuchen den Unterricht gemäss Stundenplan (Pflichtfächer sowie die gewählten Wahlpflicht- und Freifächer) und die obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen (Anwesenheitspflicht).
- Lernende erscheinen pünktlich zum Unterricht und zu obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen.
- Wer sich für einen Frei- oder Förderkurs anmeldet, ist zu dessen Besuch für ein ganzes Semester oder Schuljahr gemäss Ausschreibung verpflichtet. Abmeldungen können nur beim Vorliegen von besonderen Gründen und auf schriftliches Gesuch hin von der Leitung bewilligt werden.
- Lernende befolgen die Absenzenordnung der Schule in allen Punkten (siehe Abschnitt «Absenzenordnung»).
- Es herrscht an den Schulen kvBL trotz digitaler Möglichkeiten Präsenzpflcht. Wer krank ist, bleibt zuhause und kann online nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterrichtsmaterial

- Lernende führen ihre «Unterrichtsmaterialien» nach den Anweisungen der Fachlehrpersonen ordentlich und haben die notwendigen Materialien in den Unterrichtslektionen dabei.

BYOD (Bring Your Own Device)

- Lernende bringen ihre persönlichen digitalen Geräte gemäss den Schulvorgaben (BYOD) sowie die erforderlichen Lernmedien und Apps in den Unterricht mit. In der KBS auch funktionstüchtige Kopfhörer.
- Die Geräte müssen zu Unterrichtsbeginn betriebsbereit, ausreichend geladen oder an eine Stromversorgung angeschlossen sein.
- Fehlende oder nicht funktionstüchtige Geräte beeinträchtigen den Unterricht und können disziplinarische Massnahmen zur Folge haben.
- Digitale Geräte werden im Unterricht ausschliesslich für schulische Zwecke und gemäss den Anweisungen der Lehrpersonen eingesetzt.
- Während des Unterrichts sind Microsoft Teams sowie andere Chat- und Messenger-Dienste auf den Status «Nicht stören» zu setzen, sofern die Lehrperson nichts anderes anordnet.
- Für die Funktionstüchtigkeit, Wartung, Datensicherung und den sicheren Betrieb ihrer persönlichen Geräte sind die Lernenden selbst verantwortlich.
- Bei technischen Problemen unterstützen zunächst die Klassen-Superuser, anschliessend die Lehrpersonen und – falls erforderlich – die IT der Schulen kvBL.
- Störungsmeldungen an die IT der Schulen kvBL erfolgen per E-Mail: informatik.liestal@kvbl.ch

Handy

- Im Unterricht verzichten wir auf das Handy. Ausnahmen bestimmt die Lehrperson.
- Die Lehrperson legt fest, wie mit den Handys während ihres Unterrichts umzugehen ist (z. B. Aufbewahrung in einer Handybox). Diese Regelung gilt bis zu einer anderslautenden Anweisung.

4.Kommunikation

Kommunikationsregeln

Eine respektvolle, wertschätzende und zuverlässige Kommunikation bildet die Grundlage einer guten Zusammenarbeit.

Die Lernenden

- kommunizieren respektvoll und sachlich mit Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Mitlernenden.
- kommunizieren mit Lehrpersonen grundsätzlich über Microsoft Teams.
- kommunizieren mit der Schulleitung und der Verwaltung per E-Mail.
- können Lehrpersonen jederzeit per Teams (oder E-Mail) kontaktieren. Die Beantwortung erfolgt in der Regel an Werktagen zwischen 07.00 und 18.00 Uhr.
- prüfen Microsoft Teams sowie ihr schulisches E-Mail-Konto (vorname.nachname@student.kvbl.ch) regelmässig auf neue Nachrichten.
- informieren sich über Mitteilungen, Unterlagen und Aufträge, die in den Klassen-Teams veröffentlicht werden, und beteiligen sich aktiv an der Kommunikation.

Persönliche Daten

Die Lernenden

- melden Änderungen ihrer persönlichen Daten (z. B. Wohnadresse, private E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) unverzüglich dem Schulsekretariat.
- teilen dem Schulsekretariat, sofern sie nicht bei ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten wohnen, sowohl ihre eigene Wohnadresse als auch die Kontaktadresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten mit.

schulNetz

Die Lernenden

- halten ihre persönlichen Angaben im schulNetz aktuell.
- bestätigen ihre Noten im schulNetz regelmässig.
- bearbeiten Absenzen und Erfassen Begründungen im schulNetz umgehend.

5. Digitale Infrastruktur

Schulnetzwerk und Arbeitsumgebung

Die Schulen kvBL stellen eine moderne digitale Arbeitsumgebung für den Unterricht zur Verfügung.

- Die Schule stellt ein leistungsfähiges Schul-WLAN zur Verfügung. Dieses kann mit privaten Geräten gemäss den BYOD-Vorgaben genutzt werden.
- Das Schul-WLAN steht grundsätzlich während den Unterrichtszeiten zur Verfügung.
- In den Unterrichtsräumen steht eine beschränkte Anzahl Steckdosen zur Ladung der Geräte zur Verfügung.
- Die Schulen kvBL verwenden Microsoft 365 als zentrale Arbeits- und Kommunikationsplattform.

Nutzung der Informatikinfrastruktur

Die Lernenden nutzen die digitale Infrastruktur verantwortungsvoll und ausschliesslich im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

- Das Schulnetzwerk und der Internetzugang dienen in erster Linie schulischen Zwecken. Dienste, die überwiegend der Unterhaltung dienen, werden daher technisch gedrosselt/verlangsamt.
- Umfangreiche Downloads sowie Software-Updates sind nach Möglichkeit zu Hause durchzuführen.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der geltenden schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere des Urheber-, Datenschutz- und Strafrechts. So ist es unter anderem verboten, urheberrechtlich geschützte Dateien ohne entsprechende Berechtigung zu kopieren.
- Das Verwenden von Schad- oder Überwachungssoftware sowie jede Form des Missbrauchs der Informatikinfrastruktur sind verboten und kann disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sicherheit und Datenschutz

Die Lernenden tragen Verantwortung für den sicheren Umgang mit der digitalen Infrastruktur.

- Persönliche Logindaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Mit einem persönlichen Benutzerkonto darf ausschliesslich die berechtigte Person arbeiten.
- Unberechtigtes Eindringen in geschützte Systeme, das Ausspähen von Zugangsdaten sowie jede absichtliche Beeinträchtigung der Informatikinfrastruktur sind verboten und können strafrechtliche Folgen haben.
- Verbindungsdaten werden aus Sicherheitsgründen protokolliert und können bei Missbrauch ausgewertet werden.

Verantwortung und Haftung

- Die Lernenden tragen Verantwortung dafür, dass durch die Nutzung ihrer Geräte keine Schäden an Informatikmitteln, Netzwerken oder Daten entstehen.
- Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit privater Geräte (BYOD) übernehmen die Schulen kvBL keine Haftung.
- Verstösse gegen diese Nutzungsbestimmungen können disziplinarische und gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

BYOD-Arbeitsplätze

Die Schulen kvBL stellen BYOD-Arbeitsplätze für den Unterricht und das selbständige Arbeiten zur Verfügung. Die Lernenden tragen Sorge zu den Einrichtungen und Geräten und behandeln diese sorgfältig.

Die Lernenden

- behandeln Bildschirm, Tastatur, Maus und weitere Einrichtungen sorgfältig.
- melden Defekte oder Beschädigungen an einem Arbeitsplatz unverzüglich der Lehrperson beziehungsweise in der Mediothek den zuständigen Mitarbeitenden.
- sind für ihren zugeteilten Arbeitsplatz während der Nutzung verantwortlich und verlassen diesen sauber und aufgeräumt.
- nutzen die BYOD-Arbeitszimmer ausschliesslich in Anwesenheit einer Lehrperson.
- verzichten in den BYOD-Arbeitszimmern auf Essen und Getränke.

Nicht gemeldete Schäden können der zuletzt nutzenden Person zugerechnet werden, sofern keine andere Verursacherin oder kein anderer Verursacher festgestellt werden kann.

Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden an der Infrastruktur oder den Geräten verursacht, muss mit disziplinarischen Massnahmen sowie Schadenersatzforderungen rechnen.

6. Hausordnung

Grundsätze

Die Schulhäuser sind Orte des Lehrens und Lernens. Ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang miteinander sowie mit den Einrichtungen der Schule bildet die Grundlage für ein gutes Schulklima.

Die Lernenden

- begegnen allen Personen respektvoll und wertschätzend.
- tragen Mitverantwortung für ein sicheres und positives Schulklima.
- nehmen Rücksicht auf andere Schulhausbenutzer:innen und verhalten sich insbesondere in Gängen und Treppenhäusern angemessen.
- behandeln Mobiliar, Einrichtungen und Infrastruktur sorgfältig.
- halten die gesamte Schulanlage (Treppenhaus; Unterrichtsräume und Toiletten) sauber und ordentlich.
- entsorgen den Abfall in den aufgestellten Kübeln getrennt.

Einhaltung der Hausordnung

Die Lernenden

- beachten die Hausordnung und die Weisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung, des Hausdienstes sowie der Verwaltungsmitarbeitenden.
- müssen bei Verstößen gegen die Hausordnung oder berechnigte Weisungen mit disziplinarischen Massnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.

Haftung

Die Lernenden

- melden Schäden an Gebäuden oder Einrichtungen unverzüglich dem Hausdienst oder dem Schulsekretariat.
- haften für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden. Die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz können der verursachenden Person verrechnet werden.
- sind für ihr persönliches Eigentum selbst verantwortlich.

Die Schulen kvBL übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Fundgegenstände sind im Schulsekretariat abzugeben.

Nutzung der Schulräume

Unterrichtsräume

Die Lernenden

- verlassen Unterrichtsräume sauber und aufgeräumt.
- verzichten auf Essen und Getränke. Ausgenommen ist ungesüsstes Wasser in verschliessbaren Flaschen.

Lernlandschaft

Die Lernlandschaft dient ausschliesslich Unterrichts- und Lernzwecken.

Die Lernenden

- nutzen die Lernlandschaft nur in Begleitung einer Lehrperson.
- verzichten auf Essen und Getränke. Ausgenommen ist ungesüsstes Wasser in verschliessbaren Flaschen.
- verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll.

Mediothek

Die Mediothek ist Arbeits-, Lern- und Aufenthaltsraum.

Die Lernenden

- nehmen Rücksicht auf andere Nutzer:innen und vermeiden störende Gespräche.
- hören Musik ausschliesslich mit Kopfhörern.
- verzichten auf Essen und Getränke. Ausgenommen ist ungesüsstes Wasser in verschliessbaren Flaschen.
- beachten zusätzlich die Benutzerordnung der Mediothek.

Sporthallen

Die Lernenden

- betreten die Sporthallen ausschliesslich in Sportkleidung und mit Hallenschuhen.
- achten auf Ordnung und Sauberkeit.
- verzichten in den Sporthallen auf Essen und Getränke.

Liftbenutzung

- Der Lift darf nur mit Bewilligung des Schulsekretariats benutzt werden (z. B. bei Krankheit, Verletzung oder Behinderung). Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die berechtigte Person und erlischt, sobald der Bewilligungsgrund wegfällt. Für den Liftschlüssel ist ein Depot zu hinterlegen.

Aushänge und Werbung

- Aushänge und Werbung dürfen nur mit Bewilligung des Schulsekretariats angebracht werden und müssen rückstandslos entfernt werden können.

Verpflegung und Aufenthalt

- Die Mensa bietet kalte und warme Speisen zu bestimmten Öffnungszeiten an.
- Im Parterre des Gebäudes B stehen Getränke- und Verpflegungsautomaten.
- Mikrowellengeräte im Gebäude A (UG; AU3) und im Gebäude B (Parterre)

Zur Verpflegung über Mittag stehen Ihnen folgende Bereiche zur Verfügung:

- Mensa, Gänge mit Sitzbereichen in den Gebäuden A+B
- Unterrichtsraum B13
- Lernende achten auf Sauberkeit und Ordnung in der Mensa und den genannten Bereichen.

Pausenplatz

- Für die Pausen stehen der Platz zwischen den Gebäuden A und B sowie der Mensagarten zur Verfügung.
- Der Vorplatz des Primarschulhauses Obergestadeck gehört nicht zum Schulareal der Schulen kvBL.

Fahrzeuge

- Velos, Mofas und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abzustellen. Motorfahrzeuge sind auf öffentlichen Parkplätzen zu parkieren.
- Das Abstellen von E-Scootern, Elektrorollern und Elektrovelos innerhalb der Schulgebäude ist nicht gestattet.
- Die Schulen kvBL übernehmen keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen abgestellter Fahrzeuge.

7. Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsschutz

Grundsatz

Die Schulen kvBL legen Wert auf eine gesunde, sichere und respektvolle Lernumgebung. Alle Lernenden tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass sich alle Personen an der Schule sicher fühlen und ihre Persönlichkeit geachtet wird.

Sicherheit und Notfälle

Die Lernenden

- beachten die Sicherheitsvorschriften der Schule.
- melden Unfälle, Gefährdungen oder Schäden unverzüglich einer Lehrperson oder dem Schulsekretariat.
- halten Flucht- und Rettungswege jederzeit frei.
- befolgen im Notfall die Anweisungen der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden sowie der Einsatzkräfte.
- begeben sich bei einer Evakuierung unverzüglich zum Sammelplatz vor der Primarschule Gestadeck und bleiben dort, bis weitere Anweisungen erfolgen.

Suchtmittel

Die Schulen kvBL fördern einen gesunden und sicheren Schulalltag. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auf dem gesamten Schulareal (einschliesslich Primarschulareal Obergestadeckweg) sowie an allen schulischen Veranstaltungen, unabhängig vom Durchführungsort.

Rauchen und Vapen

- Das Rauchen und Vapen sind grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Raucherzonen auf dem Schulareal gestattet.

Snus und andere Nikotinprodukte

- Der Konsum von Snus und anderen Nikotinbeuteln ist während des Unterrichts sowie in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Er ist ausschliesslich während der Pausen ausserhalb der Schulgebäude gestattet.

Alkohol

- Der Konsum sowie das Mitführen alkoholischer Getränke sind auf dem Schulareal und bei Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt.

Drogen

- Besitz, Konsum, Weitergabe oder Handel mit illegalen Drogen sind verboten und werden den zuständigen Behörden gemeldet.

Respekt und Grenzverletzungen

Die Schulen kvBL dulden keine Form von Grenzverletzungen. Alle Personen haben Anspruch auf einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang.

Diskriminierung

- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale wird nicht toleriert.

Mobbing

- Mobbing – persönlich oder digital – ist verboten. Beobachtete oder erlebte Vorfälle sind einer Lehrperson oder der Schulleitung zu melden.

Gewalt

- Körperliche, verbale oder psychische Gewalt sowie Drohungen werden nicht toleriert.

Sexuelle Belästigung

- Sexuelle Belästigung und unerwünschte Annäherungen werden nicht toleriert.

Waffen und gefährliche Gegenstände

- Das Mitführen von Waffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulareal und an Schulveranstaltungen verboten.

Grenzverletzungen werden ernst genommen und konsequent bearbeitet. Je nach Schwere des Vorfalls können disziplinarische Massnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Fotos, Videos und Social Media

Die Persönlichkeitsrechte aller Schulangehörigen sind zu respektieren.

Die Lernenden

- erstellen, speichern oder veröffentlichen Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Personen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis.
- beachten bei der Nutzung von Social Media, Messaging-Diensten und anderen digitalen Plattformen die Persönlichkeitsrechte sowie die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- dürfen während des Unterrichts sowie auf dem gesamten Schulareal – einschliesslich der genutzten Sportanlagen – keine Audio-, Video- oder Fotoaufnahmen ohne Zustimmung der verantwortlichen Lehrperson und der betroffenen Personen erstellen.
- veröffentlichen oder verbreiten keine Inhalte, welche Personen verletzen, diskriminieren oder herabwürdigen oder dem Ansehen der Schule schaden.
- speichern oder verbreiten keine rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder anderweitig anstössigen Inhalte.

Verstösse gegen diese Bestimmungen können disziplinarische sowie, je nach Schwere des Vorfalls, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

8.Absenzenordnung

Unterrichtspflicht

Die Lernenden sind verpflichtet, den Unterricht sowie alle obligatorischen Schulveranstaltungen regelmässig und pünktlich zu besuchen.

Dabei gilt:

- Es besteht Präsenzpflcht. Eine online-Teilnahme am Unterricht von zu Hause ist bei Krankheit nicht möglich.
- Jokertage sowie Ferienverlängerungen sind nicht vorgesehen.
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapietermine sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu legen.

Verspätungen

Verspätungen von mehr als 10 Minuten gelten als Absenz der entsprechenden Lektion. Auch das vorzeitige Verlassen des Unterrichts für mehr als 10 Minuten gilt als Absenz.

Sportunterricht

Längere Verhinderung der aktiven Teilnahme am Sportunterricht infolge Krankheit oder Verletzung ist mit einem Arztzeugnis nachzuweisen. Über die Präsenz im Sportunterricht oder die Erteilung eines alternativen Auftrags entscheidet die zuständige Sportlehrperson unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Gesamtsituation.

Voraussehbare Absenzen

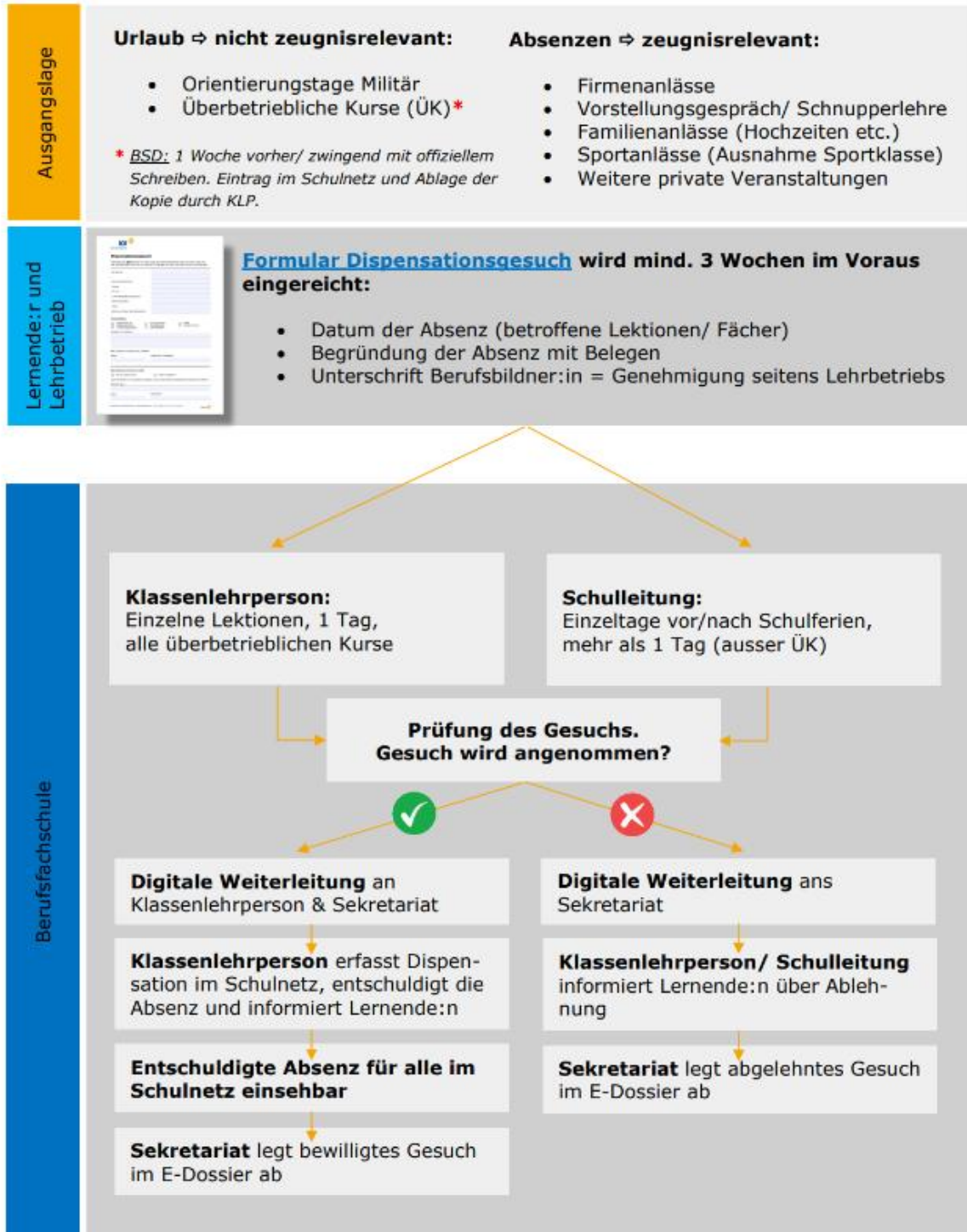
Voraussehbare Absenzen müssen vor dem Ereignis beantragt und bewilligt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Überbetriebliche Kurse
- Aufnahmeprüfungen
- Vorstellungsgespräche
- besondere Familienanlässe
- Religiöse Feiertage

Das Vorgehen bei voraussehbaren Absenzen ist im nachfolgenden Schema dargestellt.

Prozessbeschreibung: Dispensationsgesuch bei voraussehbaren Absenzen



Unvorhersehbare Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen sind insbesondere:

- Krankheit
- Unfall
- notfallmässige Arzt- oder Zahnarztbesuche
- andere unvorhersehbare Vorkommnisse (z.B. auf dem Weg zur Schule)

Die Lernenden

- informieren ihre Klassenlehrperson am gleichen Tag schriftlich über Teams.
- informieren bei einer plötzlichen Erkrankung vor dem Verlassen der Schule die nächste betroffene Lehrperson persönlich.

Unvorhersehbare Absenzen

(z. B. Krankheit, Unfall, Arzttermin usw.)



Die Lernenden

- begründen ihre Absenzen unmittelbar nach deren Erscheinen im schulNetz.
- stellen sicher, dass der Lehrbetrieb die Absenz innerhalb von 14 Tagen nach dem Erscheinen der Absenz im schulNetz bestätigt.

Nicht innert Frist begründete oder bestätigte Absenzen werden als unentschuldigt im Semesterzeugnis ausgewiesen.

Nachholen des Unterrichts

Die Lernenden tragen die Verantwortung für das Nacharbeiten des versäumten Unterrichts. Sie

- informieren sich selbstständig über den verpassten Unterrichtsstoff.
- holen den Lernstoff möglichst rasch nach.
- holen verpasste Kompetenznachweise grundsätzlich in der ersten Fachlektion nach ihrer Rückkehr nach, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

9. Disziplinarordnung

Die Schulen kvBL legen Wert auf einen respektvollen, verantwortungsbewussten und konstruktiven Umgang miteinander. Bei Regelverstössen suchen wir grundsätzlich zuerst das Gespräch und klären den Sachverhalt sorgfältig ab.

Die Lernenden

- wirken bei der Klärung eines Vorfalls mit und erhalten Gelegenheit, ihre Sichtweise darzulegen.
- halten getroffene Vereinbarungen ein.
- müssen bei Verstössen gegen die Schulordnung mit pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen rechnen.
- können bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen einem Disziplinarverfahren unterstellt werden.

Persönliche Umstände werden bei der Beurteilung angemessen berücksichtigt. Disziplinar-massnahmen erfolgen verhältnismässig und richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Dokumentation

Zur Dokumentation von Gesprächen, Vereinbarungen oder besonderen Vorkommnissen können Lehrpersonen im schulNetz Einträge unter «Beobachtungen» erfassen. Diese Einträge dienen der pädagogischen Begleitung sowie einer nachvollziehbaren Dokumentation und sind für den Lehrbetrieb sichtbar.

Disziplinar-massnahmen

Je nach Art, Schwere und Häufigkeit eines Regelverstosses können die nachfolgenden pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen ergriffen werden.

LEGENDE:

FLP = Fachlehrperson; KLP = Klassenlehrperson; KT = Klassenteam; LB = Lehrbetrieb;

SL = Schulleitung; SSA = Schulsozialarbeit; Amt = Dienststelle BMH Betriebliche Ausbildung BL

1. Stufe	Gespräch	• FLP führt ein Gespräch mit dem/der Lernenden über die Beobachtung/ Auffälligkeiten und formuliert konkrete Verhaltensänderungen und ggf. Konsequenzen. • Mögliche Konsequenzen: anderer Sitzplatz, Fristsetzung, Auftrag, Termin bei SSA, Verweis aus der Lektion (=keine Absenz) – immer mit Eintrag unter „Beobachtung“ im Schulnetz, sichtbar für LB	☒ FLP ☐ KLP ☐ KT ☐ LB ☐ SL ☐ Amt
2. Stufe	Schriftliche Vereinbarung	• FLP informiert per Teams das KT und erkundigt sich über den/die Lernende/n • FLP oder KLP führt ein Gespräch mit dem/der Lernenden und vereinbart schriftlich konkrete Verhaltensregeln und beide Beteiligte unterschreiben • Eintrag unter „Beobachtung“ im Schulnetz, sichtbar für LB	☒ FLP ☒ KLP ☒ KT ☐ LB ☐ SL ☐ Amt
3. Stufe	Schriftliche Ermahnung	• FLP oder KLP führt ein formales Gespräch mit dem/der Lernenden über das aktuelle und das erwünschte Verhalten und hält dies im Gesprächsprotokoll (=Ermahnung) fest • Scan geht an Sekretariat zur Ablage im E-Dossier und zur Weiterleitung an KT und SL. Postversand an LB.	☒ FLP ☒ KLP ☒ KT ☒ LB ☒ SL ☐ Amt

Disziplinarverfahren

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung können ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen. Dieses wird nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die betroffenen Lernenden werden angehört, über den Entscheid informiert und auf ihre Rechtsmittel hingewiesen.

In schwerwiegenden Fällen können einzelne Verfahrensschritte übersprungen werden.

4. Stufe	1. Verwarnung	- KLP informiert per Teams das KT und sammelt Beobachtungen ergänzend zu den „Beobachtungen“ im Schulnetz - KLP schreibt Verwarnung - KLP führt ein zweites formales Gespräch mit dem/der Lernenden - Versand der Verwarnung durch das Sekretariat und Ablage im E-Dossier – Kopie an KT/ SL/ Amt. Postversand an LB	☒ FLP ☒ KLP ☒ KT ☒ LB ☒ SL ☒ Amt
5. Stufe	2. Verwarnung	- KLP geht analog 1. Verwarnung vor und stellt den Antrag an die SL zur 2. Verwarnung - SL spricht die zweite schriftliche Verwarnung mit Verhaltensaufforderung und ggf. Konsequenzen aus - Gespräch mit Lernendem/r und SL Mögliche Konsequenzen: befristeter Schulausschluss für einzelne Fächer bzw. bis zu 14 Tage komplett möglich	☒ FLP ☒ KLP ☒ KT ☒ LB ☒ SL ☒ Amt
6. Stufe	Antrag auf Lehrvertragsauflösung	- Sammlung der Fakten zum Vorfall durch KLP, KT und SL - Anhörung des/der Lernenden und weitere Gespräche durch SL - SL stellt den Antrag an die betriebliche Ausbildung BL auf Auflösung des Lehrvertrages	☒ FLP ☒ KLP ☒ KT ☒ LB ☒ SL ☒ Amt

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit

Diese Broschüre begleitet Sie durch Ihren Schulalltag und bietet Orientierung für ein respektvolles und erfolgreiches Miteinander.

Bestätigung und Kenntnisnahme dieser Broschüre

Die Lernenden bestätigen bei Schuleintritt auf einem separaten Dokument mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Broschüre beim Eintritt in die Berufsfachschule digital erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Bei Lernenden unter 18 Jahren bestätigen zusätzlich die Berufsbildenden sowie die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift, dass sie von der Broschüre Kenntnis genommen haben.